

## Allgemeine deutsche Bankwährung.

Von Herrn Prof. Navit in Hamburg.

### II. Das Handelsgeld.

Die Münze ist ein Fabrikat, und muß, wie jedes andere Fabrikat, einen höheren Werth, als das Rohproduct haben, wenn mit der Fabrikation fortgeföhren werden soll. Der höhere Werth der Münze im Verhältniß zu dem Werthe der edlen Metalle in Barren liegt, wie leicht einleuchtet, in der größeren Brauchbarkeit derselben für den Verkehr, weil hier Gewicht und Feingehalt durch den öffentlichen Stempel verbürgt ist, mithin nicht bei jedem Uebergange ein Nachwägen und Probiren nothwendig wird, und weil durch die Ausmünzung die edlen Metalle in den für den Verkehr angemessensten Größen dargestellt werden. Eben in dieser größeren Brauchbarkeit liegt der Grund, daß auch, wenn es möglich wäre, das Münzen für ein freies Gewerbe zu erklären, das Publicum es in seinem Interesse finden würde, dem Vorkäufer von Münzen einen angemessenen Fabrikationspreis zu zahlen, und daß mithin, da die nothwendige, nur durch die Regierung zu gewährte Beglaubigung dies unthunlich macht, die Erhebung eines nicht zu hohen Schlagschages Seitens der Regierung völlig gerechtfertigt ist, und es folglich schon aus diesem Grunde nicht gebilligt werden kann, wenn die Kosten der Ausmünzungen aus der Staatskasse bestritten werden.

Diesen um den Schlagschag höheren Werth, als das edle Metall, woraus sie besteht, hat die Münze aber nur innerhalb der Grenzen des eigenen Landes, weil die Beglaubigung der Regierung nur soweit Anerkennung findet, als ihre Macht reicht. Bei Zahlungen nach dem Auslande hat die Münze nur denjenigen Werth, welchen das darin enthaltene edle Metall als Rohstoff haben würde, und der Werth des Schlagschages geht mithin für den Absender verloren. Darin liegt einer der Gründe, weshalb die Wechselcourse um mehr differiren können, als die Kosten der Baarsendung betragen würden. Als Ausgleichungsmittel für den internationalen Verkehr, als Handelsgeld, ist daher die Münze in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht geeignet.

Hamburg ist nun unsern Wissens der einzige Staat oder Handelsplatz, der, wenn auch nicht durch eine klare Erkenntniß, so doch durch einen richtigen Takt geleitet, sich ein geeigneteres Handelsgeld zu verschaffen gewußt hat. Wie wir in unserm früheren Artikel erwähnten, wurde die Hamburger Bank zunächst gegründet, um den dortigen Handelsstand gegen die Nachteile zu schützen, welche aus der absichtlichen und unabsichtlichen Verschlechterung der umlaufenden Münzen, z. B. Courants, ihm drohten. Als nun später von den Regierungen die Münzverschlechterung als Finanzmittel mehr und mehr aufgegeben wurde, und damit das hauptsächlichste Bedürfniß, welches die Bank ins Leben gerufen hatte, wegfiel, hob man nicht die Bank auf, sondern bildete das Hamburger Banco zu einem wahren Handelsgelde aus. Während die Einlagen früher in vollwichtigen Speciesthalern gemacht waren, verordnete man, daß dieselben künftig nur in Barren feinen Silbers gemacht werden sollten. Dadurch erreichte man nicht bloß einen constanten Werthmesser, indem die Hamburger Mark Banco nunmehr lediglich eine gewisse Quantität feinen Silbers ausdrückte, und somit so wenig durch eine absichtliche Münzverschlechterung, als durch den unabsichtlichen, aber unvermeidlichen Reibungsverlust der Münzen berührt wurde, sondern man vermied auch bei Baarsendungen nach dem Auslande den Verlust der Prägungskosten. Nur darin zeigte sich die Einwirkung der ursprünglichen Einrichtung, daß man die alte Eintheilung der kölnischen Mark feinen Silbers in  $9\frac{1}{2}$  Speciesthaler oder 27 M. 12 Sch. Banco beibehielt.

Ohne Zweifel aus einer bewußten Erkenntniß der Natur des Handelsgeldes und der Münze ging dagegen der Vorschlag hervor, den Ricardo im Jahre 1816 machte, als man in England zu einer Metallcirculation zurückkehren wollte. Er rieth, man möge der Bank von England nur die Verpflichtung auferlegen, ihre Noten jederzeit auf Verlangen mit Barren Standardgoldes zu lösen. Er wollte durch diesen Vorschlag auf der einen Seite erreichen, daß England das Bedürfniß seines inneren Verkehrs mit dem wohlfeilsten Materiale, dem Papier, befreite, auf der andern Seite aber auch ein Handelsgeld erlange, das, gegen jede Münzverschlechterung gesichert, eine möglichst constante Größe ausdrücke, und einem Verluste bei der Versendung nach dem Auslande nicht unterworfen wäre. Es ist hier nicht der Ort, nach dem Auslande nicht unterworfen wäre. Es ist hier nicht der Ort, diesen Vorschlag in seinem ganzen Umfange zu untersuchen. Uns interessiert er nur soweit, als dadurch ein Handelsgeld geschaffen werden sollte, und in dieser Beziehung hätte er ohne Zweifel größere Berücksichtigung verdient, als ihm zu Theil wurde.

Ein anderer Vorschlag zur Erlangung eines allgemeinen Handelsgeldes ist in einer Reihe von Artikeln in der Hamburger Börse gemacht und in diesem Blatte besprochen worden. Es schließt sich dieser Vorschlag insoweit an den von Ricardo an, als derselbe ebenfalls das Gold als Ausgleichungsmittel für den Handel empfiehlt, und ist im Uebrigen eine weitere Ausführung der von Hoffmann in seiner Lehre vom Gelde entwickelten Idee. Um zu einer allgemeinen deutschen Münzeinheit zu gelangen, rieth Hoffmann nämlich, zur Goldwährung überzugehen, und zu diesem Zwecke zunächst eine Goldmünze zu prägen, die nach dem gegenwärtigen Werthverhältnisse des Silbers zum Golde, genau den Werth von 5 Thlr. preuß. Courant hätte, und dann die Silbermünzen nur die Stelle der

Scheidemünzen einnehmen zu lassen. Die eben erwähnten Artikel der Börse hallen wollen nun, man solle sich über eine Goldmünze von bestimmtem Gewicht und Feingehalt (es wird dazu das 20 Frankenstück vorgeschlagen) vereinigen, die, ohne einen gesetzlichen Zwangscours zu haben, überall, möglichst in der ganzen Welt, unliefe, und namentlich als Handelsgeld diene.

Es läßt sich nun allerdings nicht in Abrede stellen, daß das Gold in so weit für den internationalen Verkehr geeigneter ist, als es bei geringerem Volumen einen höheren Werth hat, was den Transport erleichtert. Auch muß es eingeräumt werden, daß der letzt erwähnte Vorschlag in soweit einen Vorzug vor dem von Ricardo gemachten haben würde, als dabei nicht bloß der Verlust der Prägungskosten vermieden, sondern dem Handelsgelde zugleich die Vorzüge der Münze für den kleineren Verkehr gewährt werden würden. Endlich würde dieser letzte Vorschlag, wenn auch nicht ohne Mitwirkung jeder Regierung, so doch ohne vorgängige Zustimmung aller Regierungen ausführbar sein.

Dessenungeachtet können wir uns diesem Vorschlage nicht anschließen. Der internationale Handel steht mit dem inneren Verkehre in so zahlreichen Beziehungen, daß es unsern Erachtens, so lange in ganz Deutschland, mit alleiniger Ausnahme Bremens, die Silberwährung die gesetzliche ist, unthunlich sein wird, die Goldwährung für den Handel einzuföhren. Wo sollte da die Grenze sein. Der Importeur würde seine Preise in Gold berechnen. Sollte nun die zweite Hand oder erst der Detaillist seine Preise in Silber bestimmen, und das Risiko einer Preisveränderung zwischen Gold und Silber tragen? Dazu kommt, daß, wenn gleich die Erfahrung zeigt, daß namentlich die holländischen Ducaten sich in einer früheren Periode in einem sehr weiten Kreise Umlauf verschaffen konnten, doch auf diesem Wege das Handelsgeld niemals eine constante Größe bilden würde. Denn wenn auch zu erreichen stände, daß die als Handelsgeld gewählte Goldmünze von allen Regierungen von dem bestimmten Gewicht und Feingehalt ausgeprägt würde, so würde doch der unabsichtlichen Verschlechterung durch den Reibungsverlust nicht vorgebeugt sein. Endlich aber ist es klar, daß der ganze Plan immer doch von der Mitwirkung der Regierungen abhängig sein würde. Erstlich müßte nämlich doch für das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Münzen der fraglichen Art Sorge getragen werden, was nur durch die Mitwirkung einer Regierung geschehen könnte. Dann aber würde die ganze Maßregel gestört werden, wenn einzelne Regierungen Münzen der fraglichen Art und Benennung von abweichendem Schrot und Korn ausprägen würden. Man sage nicht, daß dies nicht geschehen werde, oder daß im Verkehre die leichteren Gepräge leicht ausgefondert werden würden. Ist es doch bisher nicht gelungen, die deutsche Pistole gleichmäßig ausgeprägt zu sehen, und dennoch kann sich jeder, namentlich in Bremen, davon überzeugen, daß die verschiedenen Gepräge zu gleichem Werthe umlaufen, soweit nicht einzelne Staaten ihren Pistolen gesetzlich einen höheren Werth beigelegt haben. Es würde also immer eine Verständigung sämmtlicher Regierungen über die Ausmünzung erforderlich sein, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Ob Jemand eine solche für möglich hält, und ob selbst dann eine Garantie für die getreue Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung vorhanden wäre?

Uns scheint der beabsichtigte Zweck ohne alle Mitwirkung der Regierungen und dabei vollständiger und den in Deutschland nun einmal vorhandenen Verhältnissen entsprechender auf einem anderen Wege erreicht werden zu können. Wenn nämlich alle in Deutschland bestehenden Banken dem Beispiele Hamburgs folgten, und als ihre Bankvaluta eine gewisse Quantität feinen Silbers annähmen. Zweifelsohne hat das Decimalsystem für den Verkehr im Großen und für Rechnungen (für den kleinen Verkehr können wir das nicht in gleichem Maße einräumen) so große Vortheile, daß es zu wünschen wäre, wenn man sich dahin einigen könnte, dieses Bankgeld, was ein bloßes Rechnungsgeld bilden würde, nach dem Decimalsystem einzutheilen. Aber wir fürchten, daß dem große praktische Schwierigkeiten in den Weg treten würden. Einestheils die allgemeine Abneigung des Publicums, sich an neue Werthverhältnisse und Eintheilungen des Preismessers zu gewöhnen; andertheils die Nothwendigkeit einer allgemeinen Verständigung unter den Banken. Damit also das Bessere nicht dem Guten feindlich und hindernd entgegentrete, kommen wir auf einen andern Vorschlag, der sich dem Bestehenden mehr anschließt. Wir meinen den, das Hamburger Banco als allgemeine deutsche Bankwährung anzunehmen. Wie schon erwähnt, ist die kölnische Mark feinen Silbers in  $27\frac{1}{2}$  Mark Banco eingetheilt, während von den preussischen Thalern, die sich in dem größten Theile Deutschlands bereits Eingang verschafft haben, 14 auf die feine Mark gehen. Der Paricours der preussischen Thaler gegen Hamburger Banco würde mithin sein 300 Mark Banco. =  $151\frac{1}{3}$  Thlr. preuß., oder mit andern Worten, der preuß. Thaler enthält nahezu so viel reines Silber, wie 2 Mark Banco. Die Differenz beträgt nicht ganz ein Procent, um welches der preuß. Thaler schlechter ist. Da aber der Werth der preuß. Thaler um die Prägungskosten und den Werth der Kupferlegierung höher sein muß, als das in demselben enthaltene reine Silber, so wird diese Differenz in der Wirklichkeit fast ganz schwinden, wie denn auch in der That in Hamburg der Stand des Courses von 300 Mark Banco. = 150 Thlr. preuß. als Paricours bezeichnet wird. Würden die deutschen Banken die Hamburger Mark Banco, als Bankvaluta annehmen, so würden sie sich mithin dadurch

in der That dem in den größeren Theilen Deutschlands geltenden Münzsysteme anschließen, und dadurch wahrscheinlich nicht unwesentlich dazu beitragen, die Durchführung einer allgemeinen deutschen Münzeinheit zu fördern.

Dabei würde die demnächstige Einführung eines Decimalsystems nicht wesentlich erschwert. Denn würde die Mark Bco. in hundert Theile eingetheilt, man möge die Benennungen nun wählen, wie man wolle, so würde der hundertste Theil einer Mark Bco. ungefähr dem Werthe von ca. 1/2 Kr. oder ca. 1 1/2 Pf. preuß. entsprechen. Wir meinen, daß der Großhandel, dem die Banken zunächst dienen sollen, eines kleineren Werthes zur Ausgleichung nicht bedürfen wird.

Der Gewinn aber, den der deutsche Großhandel aus der Annahme dieses Vorschlages ziehen würde, wäre der, daß zunächst als Preismaß eine möglichst constante Größe gegeben wäre, die nur den Preisveränderungen des Silbers unterliegen würde, daß dieser Preismaß der absichtlichen Verschlechterung so wenig, wie der unabsichtlichen, durch den Reibungsverlust ausgeföhrt wäre, daß endlich ein Handelsgeld geschaffen wäre, durch dessen Anwendung im internationalen Verkehr die Prägungskosten der Münze nicht verloren gingen.

### Die russischen Creditanstalten im Jahre 1853.

Die am 26. Juni d. J. stattgehabte Sitzung des Conseils der Reichscreditanstalten wurde von dem Finanzminister durch eine Rede eröffnet, in welcher er sagte:

1) Zur Erleichterung der Umsätze der Reichscreditanstalten wurde es schon im Jahr 1841 für zweckmäßig erkannt, Maßregeln zur Verstärkung ihrer Kassen zu treffen, und zu dem Ende wurde mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 1. Juli desselben Jahres die Emission von Creditbilletten für 30 Millionen Rubel mit der Bedingung vorherbestimmt, daß die Verwahrungskassen und die Leihbank, bei jeder Auslastung derselben, eine Summe bei Seite legen, die dem sechsten Theil der emittirten Billette gleichkomme. Von diesen erwähnten Billetten für 30 Millionen Rubel verblieben laut Allerhöchsten Manifestes vom 1. Juli 1843 10 Mill. Rubel beim Umschlagcapital der Bankanstalten, während 20 Mill. zum Reservecapital abgezählt wurden; in der Folge aber wurden mittelst Allerhöchsten Ukases vom 9. März 1849 von diesem Capital für 10 Mill. R. Billette zur Verstärkung der Mittel der St. Petersburger Verwahrungskasse und der Leihbank emittirt.

Während des vorigen Jahres erwies es sich in Folge der bedeutenden Ausdehnung der Umsätze der Reichscreditanstalten in der letztern Zeit als unumgänglich, die Emission der für 10 Mill. R. noch nachgebliebenen Creditbillette aus dem Reservecapital anzuordnen, was denn auch laut Allerhöchsten Ukases vom 17. December 1853 geschah. Dieser Ukas befahl, daß, um den besagten Anstalten auch zukünftig bessere Mittel an die Hand zu geben, zur ununterbrochenen Bewerkstellung und Erweiterung ihrer Operationen ein neues Reservecapital für sie von 40 Mill. R. in Creditbilletten nach der früheren Grundlage gebildet werde.

2) Zur Verstärkung der Mittel der Reichsschatzkammer bei den gegenwärtigen außerordentlichen Ausgaben ist mittelst Allerhöchsten Ukases vom 18. Jan. d. J. die Emission sechs neuer Serien von Reichsschatzbilletten, zu 3 Mill. R. jede, im Ganzen für 18 Mill. R. anbefohlen, und mir gestattet worden, zur allmählichen Auslastung derselben, nach Maßgabe eintretender Nothwendigkeit, die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen. Von diesen 6 Serien sind auf Grund eines Allerhöchsten an mich gerichteten Ukases bis jetzt 4 Serien für 12 Mill. R. emittirt und der Termin des Zinslaufes derselben: für zwei Serien — vom 1. März, für die andern beiden aber — vom 1. Juni an, festgestellt worden.

3) Zu demselben Zweck der Verstärkung der Mittel der Reichsschatzkammer wurde durch Allerhöchsten Ukas vom 8. Juni d. J. anbefohlen, durch Vermittelung des St. Petersburger Handlungshauses, des Bankiers Staatsrath Baron Stieglitz, eine Anleihe von 50 Mill. R. S. abzuschließen, und zwar unter dem Namen der 5. fünfprocentigen Anleihe. Ueber die Bedingungen und die Realisation dieser Anleihe wird dem Conseil der Reichscreditanstalten zu seiner Zeit vorgelegt werden.

4) Bei Emission laut Allerhöchsten Manifestes vom 1. Juni 1843 von Creditbilletten an Stelle der Assignaten wurde beabsichtigt, nach Eröffnung der Expedition der Reichscredibillette nebst einer Wechselkasse auch in Moskau eine Abtheilung solcher Expedition, ebenfalls mit einer Wechselkasse, zu errichten, diese Absicht jedoch ward damals nicht zur Erfüllung gebracht.

In diesem laufenden Jahr aber wurde zur Mitwirkung der innern Handels- und Industrieumsätze und zur Erleichterung des Verkehrs von Creditbilletten gegen klingende Münze oder umgekehrt, ebenso wie des Austausches großer Billette gegen kleine, und alter gegen neue mittelst Allerhöchsten an den drittgirenden Senat gerichteten Ukases vom 26. März d. J. anbefohlen: a) zur Bewerkstellung erwähnter Operationen in Moskau eine temporäre Abtheilung der Expedition der Reichscredibillette mit einer Wechselkasse bei derselben zu eröffnen; b) diese Abtheilung denselben Regeln für ihre Wirkungsthatigkeit zu unterwerfen, welche für die Expedition selbst festgestellt sind; c) um der Moskauer

Abtheilung die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Operationen ohne Aufenthalt zu bewerkstelligen, dieselbe mit einer hinreichenden Quantität von Creditbilletten auf dem Reservecapital der Expedition zu versehen, von dem in St. Petersburg aufbewahrt werdenden Umwechslungsfond in klingender Münze aber den erforderlichen Theil nach Moskau zu transferiren, und d) zur nähern Beaufsichtigung der Verwahrung solcher Fonds und zur Revidirung desselben ein besonderes Revisions-Comité, nach dem Beispiel des in St. Petersburg residirenden, unter dem Vorsitz eines Senateurs, aus dem Präsidenten des Cameralhofs, dem Dittgirenden des dortigen Comptoirs der Commerzbank, dem Präsidenten der Moskauer Abtheilung des Commerz- und Manufactur-Conseils, und aus zwei Delegirten, die von dem Moskauer General-Kriegsgouverneur zu ernennen sind und von denen der eine dem Adels-, der andere aber dem Kaufmannsstande angehören muß, niederzusetzen.

Zur Erfüllung dieses Allerhöchsten Ukases ist ein Theil des Umwechslungsfonds in klingender Münze aus den Gewölben der St. Petersburger Festung auf der Eisenbahn nach Moskau transportirt und dort in ein besonderes, zu dem Zeughaufe gehöriges Gewölbe niedergelegt worden. Die von dem Revisionscomité über den Empfang des dahin übergeführten Theils des Fonds aufgenommene Acte wird dem Conseil bei Revision der Rechnungsablegung der Expedition der Reichscredibillette vorgelegt werden.

Die Moskauer Expeditionsabtheilung, sowie die Wechselkasse bei derselben sind am 1. Mai d. J. eröffnet worden.

Abgesehen von dem oben erwähnten Geldtransporte nach Moskau ist ein Theil des Umwechslungsfonds, in der Summe 6,180,000 R. Goldmünze, am 17. März d. J. aus dem hiesigen Vorrathsgewölbe nach den Gewölben der Expeditionsabtheilung zur Vermehrung des baaren Geldes ihrer Wechselkasse transferirt worden.

5) Mittelst Allerhöchsten Befehls vom 19. März des laufenden Jahres wurde auf Beschluß des sibirischen Comités verfügt: auch künftighin den sibirischen Goldwäschern aus der altaischen Hüttenverwaltung Vorschüsse gegen das von ihnen nach Barnaul als Unterpfand gebrachte Gold zu leisten, und zwar im Verhältnisse von 1 R. S. für jedes Solotnik Gold, mit Abzug von 1/2 % monatlich, und von 1/4 % einmalig als Affekuranzgebühr für die Sendung des Geldes mit der Post aus der Commerz-Bank. Auf Grund des Allerhöchsten am 11. Juni d. J. bestätigten Beschlusses des Minister-Comités wurde es nach dem Beispiel des Jahres 1853 gestattet, in Peltawa auch in diesem laufenden Jahre während der Dauer des dortigen Elasmarktes eine Abtheilung des Charkower Bankcomptoirs zu eröffnen zur Entgegennahme von Transfersummen, zum Discoutiren der Wechsel und zur Leistung von Vorschüssen gegen Unterpfänder an Schafwolle der Charkower Wollhandel-Actien-Compagnie und an landwirthschaftlichen Erzeugnissen der Einwohner der Gouvernements Charkow, Peltawa und Tschernigow.

Die Umsätze der Creditanstalten während des Jahres 1853 waren:

#### Reichsschuldentilgungs-Commission.

Im Laufe des Jahres 1853 sind in das Reichsschuldenbuch eingetragen worden:

In die Rubrik der Terminschulden, die mittelst Allerhöchster Ukasen bei den Verwahrungskassen aufgenommenen.....	21,118,520 R. S.
In die Rubrik der terminlosen Schulden, die dritte 6 % Anleihe, laut Allerhöchst bestätigten Beschlusses des kaukasisch. Comités	55,950 "
Bezahlt wurden an Terminschulden:	
In holländischen Gulden .....	1,817,000 "
In Silber.....	2,160,312 "
In unaufkündbaren Schulden:	
In Silber.....	2,823,932 "
Pfund Sterling .....	110,000 "

Nach diesen Veränderungen verblieben zum Jahre 1854 an auswärtigen Terminschulden:

Von der alten holländischen Anleihe auf Rußlands Antheil,	
in holländischen Gulden .....	32,600,000
Von der zweiten holländischen Anleihe, holl. Gulden .....	22,732,000
An inländischen Terminschulden..... R. S.	131,578,375
An unaufkündbaren (aus- und inländ.) Schulden ... "	221,093,494
	£ 5,170,000
Zusammen: Silber	
	417,746,245 R. S.

Im Jahr 1853 erhielt die Schuldentilgungs-Commission zur Tilgung der Termin- und der unaufkündbaren Schulden, sowie zu andern Ausgaben..... 29,786,270 R. S. welche auch laut ihrer Bestimmung verwendet wurden.

Der Bestand des Tilgungsfonds war zum Jahre 1854:  
Für die 6 % und 1. und 2. 5 % Anleihen..... 45,128,663 "  
" " 3. und 4. 5 % Anleihen..... 167,895 "  
" " 4 % Anleihen..... 306,680 "  
Das besonders abgelegte Capital bestand in..... 6,157,011 "

Reichs-Leihbank:

Die Capitalien der Reichsleihbank bestanden zum Jahr 1854

Unter verschiedenen Benennungen aus	19,429,815 R. S.
Darunter ein Reservecapital von	7,100,919 "
Zum Jahr 1853 waren Deposita im Umlauf für 319 Mill.	
248,421 R. und mit Ausschluß von 186,594,996 R., die von der Commerzbank als Deposita übergeben worden	132,653,425 "
Im Jahr 1853 kamen Einlagen dazu	45,373,180 "
Die Jahreszinsen für nicht verlangte Capitalien 13 Millionen 292,104 R. und mit Ausschluß von 8,396,774 R., die zu dem Depositum der Commerzbank zugerechnet worden sind, mit	4,895,330 "
Zurückgezahlt	39,397,990 "
Zinsen bezahlt	667,274 "
Verblieben in Umsaß zum Jahr 1854	143,523,945 "
Darlehen waren bei verschiedenen Kronsbeförden, Gesellschaften und Privatpersonen zum Jahr 1853 ausstehend	326,456,474 "
Im Laufe desselben Jahres wurden neue Darlehen ertheilt und von früheren die Termine verlängert für	33,067,091 "
Eingezahlt wurde an Capital	10,889,095 "
Zum Jahre 1854 waren Darlehen ausstehend	348,634,470 "

Hypothekarisch haften:

Bebaute Landgüter mit 627,496 Seelen	
Häuser mit 930 Seelen	
Fabriken und andere Etablissements 85 Seelen	
Gewinn des Jahres 1853	2,465,493 "

Reichs-Commerzbank:

Eigenes Capital der Bank zum Jahr 1854	8,571,428 "
Reservecapital	2,457,414 "
Im Jahr 1853 verblieb:	
Zum Transfert	1,173,819 "
Auf Zinsen gegebene Capitalien	168,471,330 "
Dazu kamen im Jahre 1853:	
Zum Transfert	32,853,048 "
Auf Zinsen gelegte Capitalien	68,601,573 "
Zurückgezahlt und transferirt wurden	33,644,848 "
Zinstragende Capitalien wurden zurückgezahlt	57,068,259 "
Verblieben Einlagen zum Jahr 1854:	
Zum Transfert	362,019 "
Zinstragende	198,004,643 "
Ausgegeben wurde:	
Gegen Wechseldiscounto	25,787,584 "
Gegen Unterpand von Waaren, Bankbilletten, Obligationen, landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Wolle und Vorschüsse auf Hypothek liegender Gründe (vom Kiewischen Bankcomptoir) und auf Metalle (vom Katherinenburgschen Comptoir)	5,670,978 "
Auf Quittungen der Altaischen und Uralischen Bergverwaltungen	4,318,936 "
Nach Abzug der Zahlungen blieb zum Jahr 1854 eine Schuld von	20,730,371 "
Gewinn	1,130,329 "

Expedition der Reichs-Creditbilletts:

Im Jahr 1853 wurden Reichs-Creditbilletts in Umlauf gesetzt:

Gegen Einlagen in klingender Münze, gegen Depositen, und 50 Rubabilletts der Verwahrungskassen und der Leihbank, von der Emission des Jahres 1841, und zur Verstärkung der Mittel der St. Petersburger Verwahrungskasse und Leihbank laut Allerhöchsten Ukases vom 9. März 1849	38,519,768 "
Im Ganzen waren zum 1. Januar 1854 Creditbilletts in Umlauf für	333,443,008 "
Der Verwechslungsfond bestand am 1. Januar 1853:	
In klingender Münze und Barren	123,707,380 "
In Staatspapieren	23,087,466 "
Dazu kamen im Jahr 1853:	
a) in klingender Münze:	
Für emittirte Creditbilletts, für Depositenbilletts, für ausgeloste Staatspapiere und für verkaufte 5% französische In-scriptionen, ingleichen zur Sicherstellung der für die St. Petersburger Verwahrungskasse und Leihbank emittirten Creditbilletts	33,977,038 R. S.
b) an neu angekauften Staatspapieren	12,559,987 "
Im Ganzen	46,537,025 "
Von dieser Summe wurden im Jahr 1853 ausgezahlt:	
a) in klingender Münze:	
Für Creditbilletts und angekaufte Staatspapiere	26,202,562 "
b) in Staatspapieren	5,335,937 "

Demzufolge war der Bestand des Umwechslungsfonds

zum Jahre 1854:

1) in klingender Münze und Barren	131,481,856 R. S.
2) in Staatspapieren	23,838,979 "
3) in den für verkaufte Staatspapiere gelösten Summen	6,041,437 "

Verwahrungskassen:

Die den Verwahrungskassen anvertrauten Capitalien, nach Abzug von 64,622,662 R., welche den Findexhäusern gehören, betragen zum Jahre 1854

428,798,575 "
---------------

Die Kassen haben an ausstehenden Schulden bei verschiedenen Behörden und Personen

484,769,874 "
---------------

Im Jahre 1853 wurden:

Deposita eingetragten für	101,671,277 "
Zurückgezahlt und Zinsen für Deposita entrichtet	97,480,640 "
Darlehen ausgereicht	47,421,025 "
Darlehen zurückerhalten	44,954,663 "
Reiner Gewinn erworben	3,139,935 "

Im Jahr 1854 sind versetzt:

Bebaute Landgüter mit 5,252,371 Seelen,  
Steinerne Häuser 326 Seelen,

In den Sparkassen waren zum Jahr 1853 Einlagen im Umsaß für

1,892,508 "
-------------

Im Jahr 1853 wurden deponirt

1,129,749 "
-------------

Davon zurückgezahlt

807,377 "
-----------

Zum Jahr 1854 blieb im Umsaß Capital mit angewachsenen Zinsen

2,244,154 "
-------------

Die Zahl der den Deponenten ausgegebenen Bücher belief sich auf

49,758 "
----------

Collegien der allgemeinen Fürsorge:

Im Laufe des Jahres 1853 wurden eingetragten

24,747,042 "
--------------

Zurückgezahlt

18,120,332 "
--------------

Zum Jahr 1854 blieben im Umsaß

75,849,202 "
--------------

Im Jahr 1853 wurden neue Darlehen gegeben und für frühere der Termin verlängert

16,453,883 "
--------------

An Capital kam an Zahlung ein

9,627,920 "
-------------

Zum Jahr 1854 verblieben ausstehende Schulden

89,007,543 "
--------------

An Zinsen und andern Einkünften kamen ein

6,048,547 "
-------------

Zum Unterhalt der Collegien und der ihnen untergeordneten Anstalten wurden verausgabt

5,160,750 "
-------------

Reiner Gewinn

887,797 "
-----------

Das eigene Capital der Collegien bestand in

13,859,701 "
--------------

Somit befaßen die Verwahrungskassen, die Leih- und Commerzbank, sowie die Collegien allgemeiner Fürsorge zusammen zum Jahr 1854 an Einlagen

848,420,459 "
---------------

und an Darlehen (mit Einschluß des Wechsel- und Waaren-Discounto)

943,142,258 "
---------------

Im Ganzen wurden im Jahr 1853 deponirt, mit Einschluß der für nicht zurückgeforderte Capitale berechneten Zinsen

246,418,151 "
---------------

Zurückgefordert wurden

212,874,598 "
---------------

Witthin ist mehr eingekommen

33,543,553 "
--------------

„Eine solche Vermehrung der Umsätze der Reichscreditanstalten,“ sagt der russische Finanzminister, „beurkundet das stets wachsende Vertrauen zu denselben, und den guten Erfolg der von der Regierung in dieser Hinsicht getroffenen Maßregeln.“

Die preussische Gewichtsreform.

Es ist eine mit Dank anzuerkennende Absicht des preussischen Handelsministers, das Zollgewicht zum allgemeinen Landesgewicht in Preußen zu machen, und wir wünschen ihr, daß sie verwirklicht werde. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die Veränderung des Gewichtsystems eine der schwierigsten Aufgaben ist, und daß in dem vorliegenden Falle die Zeitverhältnisse vielleicht die Schwierigkeit noch erhöhen.

Je mehr wir aber die Maßregel zu unterstützen uns berufen fühlen, desto weniger dürfen wir zögern, die Schwierigkeiten ins Auge zu fassen.

Sie beruhen zunächst auf der Thatsache, daß sich ein Volk schwer von alten Gewohnheiten trennt, selbst wenn das Neue seinen Interessen offenbar mehr zusagt, dann aber insbesondere auf dem anderen Umstand, daß die Möglichkeit der beabsichtigten Gewichtsveränderung der Menge weniger sichtbar ist, als der Schein eines vermeintlichen Nachtheiles.

Das Verhältniß des Zollgewichtes zum preussischen und dieses zu jenem ist

	Zollgewicht	Preuß. Gewicht	Preuß. Gewicht	Zollgewicht
Centner	1 =	0 <sup>07184</sup>	1 =	102896
Pfund	1 =	10690	1 =	09354
Loth	1 =	1403	1 =	09977
1 Zollcentner hat 100 Pfund à 30 Loth, also 3000 Loth				
1 preuß. Centn. " 110 " à 32 " " 3520 "				

d. h. das bisherige preussische Gewicht ist im Ganzen und in seinen Unterabtheilungen, in Schwere und in Eintheilung, verschieden von dem Zollgewicht, letzteres widerspricht daher der bisherigen Gewohnheit in jeder Beziehung die Benennung der verschiedenen Gewichte ausgenommen.

Wäre die Verschiedenheit der Schwere, ähnlich wie bei dem Centner, auch bei seinen Unterabtheilungen der Art, daß das neue Gewicht leichter, als das alte wäre, so würde die Verschiedenheit sich weniger unangenehm bemerkbar machen. Die Preise würden, abgesehen von sonstigen Einflüssen, etwas niedriger gestellt werden können, und wo der Unterschied sich nicht im Preise ausdrücken ließe, würde er, wenn auch im Magen, doch nicht im Geldbeutel sich geltend machen, und dies erträgt merkwürdiger Weise die Menge leichter, als den umgekehrten Fall. Die Maßregel würde, weil der Preis sich im Verhältnis der Schwere des Gewichts vermindern könnte, namentlich von den Hausfrauen gutgeheißen werden, welche ihre Dienstleute theilweise auf feste Nationen (z. B.  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  Butter wöchentlich) gesetzt haben und sicherlich nichts zulegen würden, wenn auch das halbe  $\mathcal{L}$  durch die Gewichtsveränderung auf 29 bis 30 bisherige Loth vermindert wäre.

Unglücklicher Weise ist aber die Sache gerade entgegengesetzt. Die neuen Pfunde und Lothe sind schwerer, wie die alten, der Verkäufer muß, wenn nicht die Waaren durch andere Einflüsse billiger werden, die bisherigen Preise erhöhen.

Die Wirkung dieser Preiserhöhung ist nicht zu verkennen.

Im Durchschnitt mag in Preußen jede Familie täglich  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  Fleisch verzehren. Wer es vermochte, bisher täglich für die Familie  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  Fleisch, à 4 Sgr. pr.  $\mathcal{L}$ , zu kaufen, hatte dafür jährlich 24 Thlr. 10 Sgr. zu bezahlen. Angenommen, daß der Fleischer genau den Procentsatz, um welchen das neue Gewicht schwerer ist, auf den Fleischpreis schlagen könne, so würde der Käufer eines halben Pfundes täglich den Vortheil des schwereren Gewichtes mit der Erhöhung seiner Auslage auf 26 Thlr., d. h. mit einer Mehrausgabe von 1 Thlr. 20 Sgr. jährlich bezahlen müssen. So gering diese Mehrausgabe scheint, wird man ihre Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit aber doch zugeben müssen, wenn man bedenkt, daß sie im Ganzen, bei den 4 Millionen Familien in Preußen,  $6\frac{2}{3}$  Millionen Thlr. jährliche Mehrausgabe erfordern, und einen Mehrverbrauch von ca. 50 Millionen  $\mathcal{L}$  Fleisch voraussetzen würde.

Das eine oder anderthalb Loth Fleisch täglich mehr entgeht, wenn auch nicht dem Körper, doch der Wahrnehmung des Auges, es besonders abzuhaben entschließt sich der Fleischer nicht, oder er muß für die größere Mühe eine weitere Preiserhöhung eintreten lassen, und so bleibt dem Familienvater nichts übrig, als den unbemerkbaren Genuß so lange zu bezahlen, bis die Cassa nicht mehr zureicht und die 25 Fasttage eintreten müssen, an welchen die 2 Sgr. zum Fleische fehlen, an welchen gar kein Fleisch gegessen werden darf, um die 1 Thlr. 20 Sgr. Mehrausgabe zu vermeiden.

Dies ist aber nur das Minimum der Mehrausgabe, die nämlich, welche eintreten würde, wenn der Fleischer die Preise genau im Verhältnis zu der Gewichtsveränderung erhöhen könnte, was darum eine Unmöglichkeit ist, weil die Münzen fehlen, die Bruchtheile in Geld ausdrücken. Wenn nämlich 1 preuß. Pfund Fleisch 4 Sgr. kostet, müßte ein Zollsund mit 51<sup>3</sup> Pfennigen bezahlt werden. Das Günstigste, was erwartet werden kann, würde sein, daß der Fleischer 52 Pfennige verlangt, denn der Bruch ist unbezahlbar, einen Verlust kann der Fleischer nicht auf sich laden. Der Bruchtheil von  $\frac{7}{10}$  Pfennige auf das  $\mathcal{L}$  Fleisch macht aber auf 182  $\mathcal{L}$  im Jahre schon 10 Sgr. 7 Pf., auf den Bedarf aller Familien in Preußen über  $1\frac{1}{2}$  Millionen Thaler im Jahr! Für diese Mehrausgabe wird nicht einmal unbemerkt mehr Fleisch dem Körper zugeführt, sie scheint für die Consumenten rein verloren!

Wie bei dem Fleische ist es aber bei allen Waaren, die nach dem Gewichte verkauft werden; überall häufen sich im Laufe des Jahres die Brüche zwischen altem und neuem Gewichte zu Millionen, sie belasten verhältnißmäßig diejenigen am meisten, welche nach dem kleinsten Gewichte, nach Lothen einkaufen müssen, und es ist unvermeidlich, daß die Gewichtsveränderung die preussische Regierung der Gefahr aussetzt, als Verbündete des sogenannten „Wuchers“ zu erscheinen, den sie doch selbst so männiglich verfolgt!

Gerade in dem Principe, welches die Maßregeln gegen den sogenannten Wucher nicht gutheißt, liegt aber auch ein sicheres Mittel gegen alle jene scheinbaren Nachtheile der Gewichtsveränderung, die wir in ihrem Extreme mathematisch nachgewiesen haben. Die Concurrenz nämlich, welche als Nachfrage thätig die Preise in die Höhe treibt, wirkt auch als Angebot in der entgegengesetzten Richtung. Welchen Mißbrauch momentan auch bestehende Fleischer mit der Gewichtsveränderung treiben mögen, welchen größeren Nutzen sie theilweise durch den Mangel kleiner Münze gezwungen nehmen, desto sicherer wird eben der größere Gewinn die Niederlassung neuer Fleischer veranlassen, wenn kein Gewerbegesetz und keine Niederlassungsbeschränkung sie verhindert. So wird es mit allen Verkäufern gehen, wenn ihr Nutzen zunimmt, bis durch ihre Concurrenz dieser Nutzen wieder auf das bisherige oder ein geringeres Maß reduziert wird. Vielleicht genügt selbst die bestehende Concurrenz schon hierzu. Die obigen Berechnungen, welche freilich ziemlich allgemein gemacht werden dürften, begründen sich nämlich auf zweilei Voraussetzungen, erstens auf die, daß die Preise sich nicht verändern, und dann auf die, daß die Verkäufer von ihrem bisherigen Nutzen nichts ablassen können.

Verändern sich aber die Preise, so kann in dem neuen Gewicht ebenso wohl ein Mittel liegen, die Veränderung den Käufer genießen zu lassen, wie jetzt ein Hinderniß darin liegt, ihm genau das bisherige Maß von Genuß für seine bisherige Auslage zuzuthun. Fällt zum Beispiel der Fleischpreis um 6%, so kann bei dem gegenwärtigen Gewicht diese geringe Preisveränderung gar nicht in dem Preise eines Pfundes Fleisch ausgedrückt werden, die Einführung des Zollgewichtes hat aber die Folge, daß der Käufer, bei einem solchen Preisrückgang im en gros Geschäft, im Einzelkauf ein Pfund Zollgewicht zu demselben Preise wie bisher ein Pfund preussisches Gewicht kaufen wird, anstatt einer Mehrausgabe, wie sie oben berechnet wurde, hat er daher nur einen Mehrgenuß.

Steigt aber der Fleischpreis um 2%, so würde ohne Gewichtsveränderung der Fleischer im Detail durch eine Erhöhung dies auszugleichen suchen, welche bei dem Mangel an Bruchmünzen die Preiserhöhung um 2% weit übersteigen und den Käufer ebenso benachtheiligen würde, wie der durch gleichen Mangel an Bruchmünzen bedingte höhere Zuschlag, in Folge der Gewichtsveränderung. Hat aber der Fleischer, wie oben angeführt, wegen der letzteren den Preis des Pfundes von 4 Sgr. auf 52 Pf. also um  $\frac{7}{10}$  Pf. mehr als nothwendig erhöht, so kann er auch eine Preiserhöhung um 2% ohne Preiserhöhung im Detail ertragen. Genügt der bisherige Nutzen zur Existenz der Fleischer, so wird ihre Concurrenz die Ausgleichung jeder Preissteigerung darüber hinaus herbeiführen, wenn sie auch zunächst jene bei der Gewichtsveränderung nicht aufhalten kann.

Ist der bisherige Nutzen aber an und für sich schon größer als zur Existenz der Fleischer nothwendig ist, so wird die Gewichtsveränderung wahrscheinlich zum größten Theil auf Kosten jenes Uebermaßes von Nutzen geschehen, es wird keine Abrundung der Brüche nach oben, sondern eine Abrundung nach unten stattfinden, das Fleisch verhältnißmäßig wohlfeiler werden.

Allen Behauptungen, allen Berechnungen gegenüber, welche Vertheuerung durch die Gewichtsveränderung vorhersehen lassen, ist jedenfalls der unerschütterliche Grundsatz entgegen zu stellen, daß kein Preis bleibend erhöht werden kann, wenn nicht die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot steigt oder wenn nicht die Münze, in welchem der Preis bezahlt wird, im Werthe sinkt. Durch die Gewichtsveränderung wird die Nachfrage nicht erhöht, der Werth der Zahlungsmittel nicht verändert.

Die momentane, wirkliche Vertheuerung, welche aus den oben angeführten Gründen bei der Einführung des Zollgewichtes in Preußen stattfinden mag, würde jedenfalls eine Verminderung des Verbrauches zur Folge haben und daher bald eine Zunahme des Angebotes im Verhältnis zum Bedarf, also eine Preisermäßigung herbeiführen, welche den Nachtheil der momentanen Steigerung wieder ausgleicht.

Der Umstand, daß der größere Preis, welcher ohne wirkliche Vertheuerung, im Verhältnis zum größeren Gewicht sich einstellen wird, deutlicher als dieses bemerkt wird, ist ohne Zweifel ein großer Uebelstand aber selbst dessen Folge, die 25 Fasttage im Jahre, scheinen weniger bedenklich, wenn man erwägt, daß sie nur 2 Tage im Monate Fleischentbehrung auferlegen, während sie an den anderen Tagen einen größeren Fleischgenuß möglich machen, daß sie gänzlich wegfallen, wenn die Familie, welche bisher täglich  $\frac{1}{2}$  preussisch  $\mathcal{L}$  Fleisch genoß, jetzt 2 Tage je  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  und den 3. Tag  $\frac{3}{8}$   $\mathcal{L}$  Zollgewicht genießt.

Wie unbedeutend ist die Unbequemlichkeit dieser kleiner Veränderung in der Rückenordnung gegen die ungeheure Geschäftsverlehterung, welche die Gleichheit von Zoll-, Post-, Eisenbahn- und Marktgewicht herbeiführen wird, wie unendlich viel Arbeit wird auf den Comptoiren der Kaufleute und daher den Consumenten der Preis dieser Arbeit erspart, welcher auf die Waarenpreise geschlagen werden muß!

## Statistische Notizen über Braunschweig.

### II.

Wenn aber schon die nach neueren Mittheilungen noch nicht einmal vollständige Zählung des Viehstandes einen hohen Stand der braunschweigischen Landwirthschaft andeutet, so tritt ein weiterer Beleg hierfür in dem Bodenertrag hervor, für welchen wir einen Anhaltspunkt in der Hagelversicherungs-Statistik finden, welche im Jahre 1853 die Versicherung der Ernten von 132,831 Morgen mit 2,251,833  $\mathcal{M}$  = 17  $\mathcal{M}$  pr. Morgen ausweist, während Dieterici für Preußen durchschnittlich nur 2  $\mathcal{M}$  pr. Morgen annehmen zu dürfen glaubt.

Die braunschweigischen Lande haben, was Hagel anbetrifft, sich besonderer Rücksicht des Himmels zu erfreuen. Die dortige Hagelschäden-Versicherungsanstalt, obwohl sie statutenmäßig nie über  $1\frac{1}{2}$ % von den Versicherten erheben darf, hat seit 1832 nur 3 Mal die Beschädigten nicht vollständig bezahlen können. Sie hat in diesem Zeitraume, während welcher im Ganzen für 34,916,645  $\mathcal{M}$  versichert worden, durchschnittlich jedes Jahr 14  $\mathcal{M}$  Gr. 9 Pf. pr. 100  $\mathcal{M}$  erheben müssen (1853 1  $\mathcal{M}$  12  $\mathcal{G}$ .) und es hätte stets die volle Entschädigung bezahlt werden können, wenn der Durchschnitt auf 16  $\mathcal{G}$ . 1 Pf. also um sehr wenig erhöht worden wäre, 1853, bei außerordentlichem Unglück, betrug der Schaden nur 2 Thaler 17 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ .

Die Geringfügigkeit der Durchschnittsschäden ergibt der Vergleich mit anderen Ländern, wo (vergl. Hübners Versicherungs-Zeitung Nr. 13 1852) B. die Leipziger Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung im Durchschnitt der 8 Jahre 1845—1852 (also ohne das schwer wiegende Jahr 1853) in Sachsen  $\text{R} 1.7^{00}$ , in Preußen  $\text{R} 1.3^{00}$ , in Weimar  $\text{R} 1.2^{10}$ , in Coburg-Gotha  $\text{R} 1.8^{92}$ , in Schwarzburg  $\text{R} 4.26^{88}$ , in Meuß  $\text{R} 1.7^{01}$ , in Mecklenburg  $\text{R} 1.15^{00}$  Entschädigung pr. 100  $\text{R}$  Versicherung zu zahlen hatte.

Ebenfalls in der Versicherungs-Statistik, nämlich in dem Situations-Stat der Landes-Brand-Versicherungsanstalt findet sich eine andere Ziffer für den Wohlstand der braunschweigischen Bevölkerung. Der Werth der versicherten Gebäude war dort 1853 48,821,250  $\text{R}$  oder ca. 180 per Kopf, während er (nach Hübners Jahrbuch III. Jahrgang) in Sachsen 117  $\text{R}$ , in Württemberg 143, in Baden 144, in Preußen aber nur ca. 80  $\text{R}$  per Kopf beträgt.

Weiläufig mag bemerkt werden, daß diese Brand-Versicherungsanstalt 1853 nur 40,995  $\text{R}$  Schaden gehabt und daher die Beiträge auf 2  $\text{R}$  8 Pf. herabsetzen konnte. Von fremden Mobilien-Versicherungsanstalten sind im Herzogthum zugelassen und haben versichert in

	Münchener	Elberfelder	Gothaer	Leipziger
Stadt Braunschweig.....	2,850,179	1,907,867	4,071,373	1,572,384
Kreis " ohne Stadt.....	227,045	301,672	32,830	164,784
" Blankenburg.....	349,034	121,478	163,917	246,920
" Holzminden.....	444,461	165,431	208,886	167,539
" Gandersheim.....	713,024	208,024	132,307	505,826
" Helmstedt.....	809,061	209,931	97,636	474,749
	5,392,804	2,914,403	4,706,949	3,132,202
	Londoner			
	Wölnix	Magdeburg.	Zusammen	
	$\text{R}$	$\text{R}$	$\text{R}$	
Stadt Braunschweig.....	300,254	254,000	10,956,057	
Kreis " ohne Stadt.....	6,868	—	733,199	
" Blankenburg.....	36,574	—	917,923	
" Holzminden.....	—	—	986,317	
" Gandersheim.....	21,942	—	1,581,123	
" Helmstedt.....	—	197,960	1,789,337	
	365,638	451,960	16,963,956	

wobei zu beachten, daß über den Kreis Wolfenbüttel die Berichte fehlen und daß die Versicherungen der Magdeburger Gesellschaft nur Runkelrüben-Zuckerfabriken betreffen.

Auf die Bevölkerung der betreffenden Kreise ergibt diese Versicherungssumme ca. 81  $\text{R}$  per Kopf, oder einschließlich des Betrages der bei der Landes-Brand-Versicherungsanstalt versicherten Summen ca 261  $\text{R}$  per Kopf versichertes Eigenthum an Gebäuden und Inventar.

Einen anderen Moment des Wohlstandes bieten die Sparkasse-Einlagen welche betragen:

	1851	1852	1853
Braunschweig....	172,743	199,337	198,276
Holzminden.....	73,829	25,688	28,290
Blankenburg.....	25,482	28,495	30,690
Helmstedt.....	23,961	31,383	39,172
Gandersheim.....	13,601	15,017	17,654
Wolfenbüttel....	37,773	42,560	44,618
Sensen.....	5,668	5,404	6,930
Zorge.....	2,752	2,180	2,567
Calvoerde.....	3,674	4,970	8,213
Vorsfelde.....	34,411	39,198	aufgehoben
Stadt Idendorf..	2,171	2,375	2,624
Thedinghausen..	2,388	2,709	2,822
Schöppenstedt...	2,531	3,664	4,575
Hauelfelde.....	3,072	4,854	7,202
Harzburg.....	—	—	587
	zusammen 352,956	407,834	394,220

Während in Folge der Aufhebung der Vorsfelder Sparkasse das letzte Jahr eine Abnahme gegen 1852 zeigt, haben fast die Einlagen eine stete Vermehrung erfahren, obwohl der Zinsfuß nur 2 1/2 % ist und keine Capitalisirung der Zinsen erfolgt. Es darf bei diesem Zinsfuß vielleicht als ein Beweis, daß der Unternehmungsgeist der Braunschweiger mehr zu erwerben weiß, angenommen werden, daß die Summe der Sparkasseneinlage nur  $\text{R} 1.13$  Sgr. per Kopf beträgt, während sie nach Hübners Jahrbuch III. Band in Preußen  $\text{R} 1.16.8$ , in Sachsen  $\text{R} 7.4$ , in Hannover  $\text{R} 1.22$ , in Oldenburg  $\text{R} 2.3$  Gr. per Kopf ist.

Sprechen diese Zahlen im Allgemeinen für einen materiellen Wohlstand, so findet das sittliche Wohlbefinden der Bevölkerung Braunschweigs einen gewissen Ausdruck in dem Schulbesuch und der Criminalstatistik.

Der Schulbesuch war im Jahre 1853:

- A. auf 5 Gymnasien: zu Braunschweig 534, Wolfenbüttel 125, Helmstedt 55, Holz-

- minden 78, Blankenburg 61, zusammen..... 853
- B. auf 16 Bürgerschulen 5651 Knaben, 5637 Mädchen zusammen 11,288
- C. auf den Schulen der Landgemeinden..... 33,048
- ..... 45,189
- D. auf dem Collegio Carolino, Studenten..... 120
- E. auf dem anatomisch-chirurgischen Collegium..... 26

Es nahmen daher gleichzeitig..... 45,335 Personen an dem öffentlichen Unterricht Theil.

Der Vergleich mit anderen Staaten begegnet der Schwierigkeit der ungleichartigen und unzweckmäßigen Aufnahme der Schulstatistik, diese wird nur dann praktische Nützlichkeit haben, wenn sie meldet, wie viele Kinder in jedem Jahre zum erstenmale in einer Schule eintreten. Hieraus kann man dann Schlüsse ziehen auf die Ausdehnung des Unterrichtes in der Bevölkerung. Nach den gegenwärtig üblichen Aufnahmen kann z. B. ein Land, in welchem eine große Menge gar keinen Unterricht genießt, während die gute oder geringe Qualität der Schulen diejenigen mehrere Jahre festhält, welche überhaupt die Schule besuchen, eine größere Anzahl Schüler ausweisen als ein Land in welchem der wichtigste Unterricht, derjenige der Elementarschule, jedem Kinde zu Theil wird.

Mit den Vorbehalten welche sich aus dieser Bemerkung von selbst ergeben, sei hier nur erwähnt, daß die obige Gesamtzahl der Unterrichtgenießenden einen Schulbesucher auf 6 Seelen ergibt, während z. B. in Preußen 1849 2,612,125 Kinder und Jünglinge die öffentlichen Lehranstalten besuchten, was auf die damalige Bevölkerung von 16,331,187 Seelen einen Schulbesuchenden auf 6<sup>25</sup> Menschen, also etwas weniger als in Braunschweig ergibt.

Wenn wir auch die Zahl der Kirchen und Geistlichen ebensowenig als den Kirchenbesuch selbst, als einen Maßstab für Sittlichkeit in Anschlag zu bringen wagen, glauben wir doch erwähnen zu müssen, daß Braunschweig für ca. 267,000 evangelische Christen 229 Mutter-, 154 Tochterkirchen und außerdem noch 33 Bethäuser ohne Parochialrechte, zusammen also 416 Gebäude zur Gottes-Verehrung zählt, in welchen die Geschäfte der Seelsorger von 231 wirklichen, 18 Hülfspredigern und 12 Rectoren, Collaboratoren u. s. w. verwaltet werden. Es trifft also in Braunschweig 1 Gotteshaus auf etwa 640 Menschen, während in Preußen 1849 für 10 Millionen Evangelische nur 9001 Gebäude und Versammlungsorte, also eines auf ca. 1100 Menschen traf.

Bei der Braunschweigischen Criminalstatistik ist im Auge zu halten, daß die Competenz der Gerichte nach den Gesetzen vom 21. August 1849 und 31. Oct. 1851 wie folgt bestimmt ist:

- a) Die Amts- und Stadtgerichte entscheiden in allen Strafsachen, in welchen die angedrohte Strafe 14tägiges Gefängniß oder 10  $\text{R}$  Geld nicht übersteigt, sowie ohne Rücksicht auf den Betrag der Strafe in allen Forst- und Jagdvergehen, das Stadtgericht zu Braunschweig ausnahmsweise auch über geringere Beschädigungen an der Person und über alle Ehrenkränkungen.
- b) Die Schwurgerichte entscheiden über alle politischen oder von Amteswegen zu verfolgenden, durch die Presse begangenen Verbrechen, sowie über diejenigen schwereren, welche mit mehr als dreijährigem Gefängniß oder einjähriger Zwangsarbeit oder mit Dienstentsetzung oder Dienstentlassung bedroht sind, mit Ausnahme einiger Fälle, welche durch Gesetz vom 31. Oct. 1851 wieder den Kriegsgerichten überwiesen wurden.
- c) Die Kreisgerichte entscheiden über alle in der Mitte liegenden Strafsachen.

	1853	1854
neue Anklagen an die Stadt- und Amtsgerichte.....	10415	10749
" " Kreisgerichte.....	1810	1945
" " Oberstaatsanwaltschaft fürs Schwurgericht.....	470	449

	1854	1853		
Es waren die vor dem Schwurgericht abgeurtheilten Fälle.....	39	60		
Personen.....	95	82		
	Männer	Frauen	Män.	Fr.
wovon verurtheilt.....	57	16	55	8
freigesprochen.....	17	5	16	3

	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.
zuerkannte Kettenstrafe.....	—	—	12	—
Zuchthausstrafe.....	47	6	33	5
Zwangsarbeitsstrafe.....	70	10	58	6
Gefängnißstrafe.....	6	1	8	10
Todesstrafe.....	1	—	8	1

Die Criminalstatistik, soweit sie die Schwurgerichte anbetrifft, wird in Braunschweig sehr genau geführt und finden sich vortreffliche Berichte des Oberstaatsanwaltes in Wolfenbüttel in dem „Braunschweigischen Magazin.“

Bei der oben erwähnten Vertheilung der Gerechtigkeitsproduction auf verschiedene Behörden und dem Mangel einer genauen Darstellung der Thätigkeit der Amts- und Stadtgerichte, sind Vergleiche der braunschweigischen Criminalstatistik mit der anderer Staaten nicht thunlich.

Einen wesentlichen Einfluß auf das Wohlbefinden der Bevölkerung übt in allen Staaten der Preis, welchen sie für ihre Regierung, für alles Nützliche was die Existenz eines Staates bietet, bezahlen muß. Dieser Preis wird anderwärts aus den Finanzerats erschichtlich, diejenigen Braun-

schweigt sind jedoch nicht in einer hierzu brauchbaren Weise abgefaßt. Wir lassen einstweilen die Etats für die Finanzperiode 1852/54 hiebei folgen, indem wir hoffen, demnächst nähere Erörterungen folgen lassen zu können.

Es weist der Staatshaushaltetat für jene Periode aus:

**Einnahme:**

1. Ueberschuß vom Kammergute .....	399,000
2. Directe Steuern:	
a. Grundabgaben .....	996,000
b. Persönliche Abgaben .....	316,500
3. Indirecte Steuern:	
a. Antheil an den gemeinschaftl. indirecten Abgaben, innern Steuern ic. ....	1,191,000
b. Ueberschüsse vom Salzmonopol .....	34,500
c. Stempelsteuer .....	90,000
d. Gerichtsporteln .....	75,500
e. Gewölbe und Boutikengelder .....	6,000
4. Chausséen-, Wege-, Damm- und Fahrpostgelder .....	114,000
5. Eisenbahn- und Postintradn .....	600,000
6. Leihhausintradn .....	200,000
7. Lottereintradn .....	17,000
8. Verschiedene Einnahmen .....	9,000

Summa .....

**Ausgaben:**

1. Allgemeine Landesverpflichtungen .....	25,000
2. Verwaltungsausgaben beim Herzogl. Staatsministerium und beim Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel .....	66,000
3. Legationskosten .....	16,500
4. Landtagskosten und ständische Gehalte .....	26,000
5. Justizverwaltung .....	450,000
6. Finanzverwaltung:	
a. Finanzcollegium .....	141,000
b. Steuercollegium .....	20,000
c. Zoll- und Steuerdirection .....	70,000
d. Baudirection .....	144,000
7. Militärverwaltung:	
a. laufendes Bedürfniß .....	876,500
b. Polizei-Militär .....	73,800
c. schwindender Etat .....	9,000
8. Polizeiverwaltung:	
a. Kreisdirectionen .....	120,000
b. Medizinalanstalten .....	22,500
c. Landes-Ökonomie-Commission .....	58,500
d. Ortspolizei in Braunschweig und Wolfenbüttel .....	27,000
9. Baukosten:	
a. bei der Baudirection .....	318,000
b. bei den Kreisdirectionen .....	95,000
c. bei der Zoll- und Steuerdirection .....	20,000
d. bei der Militärverwaltung .....	21,000
e. bei verschiedenen Behörden .....	9,000
10. Pensionen:	
a. bei der Civilverwaltung .....	232,000
b. bei der Militärverwaltung .....	145,000
11. Behuf der Landes-schuld:	
a. Capitalzinsen .....	726,000
b. Amortisationsfonds .....	230,000
c. Zur Deckung des Agio auf Gold .....	11,000
12. Extraordinär .....	99,000

Summa .....

Die Eigenthümlichkeit des braunschweigischen Finanzetats besteht in dem Umstande, daß er die Reineinnahmen nicht allein der Abgaben, sondern auch die besonderer Cassenverwaltungen aufführt, welche von dem Bruttertragniß verschiedene Staatsausgaben bestreiten, welche dem zu Folge in dem Hauptetat nicht erscheinen.

So ist der erste Posten, der im Einnahmetat erscheint, 399,000  $\mathcal{M}$  Ueberschuß vom Kammergute, nicht der Ertrag desselben, sondern der Saldo, welcher zwischen diesem Ertrage und der Summe der aus demselben bestreitenden Auslagen sich ergibt.

Diese Kammer-Kassa hat nämlich nach dem Etat in der betreffenden Periode folgende Einnahmen:

1. von Domainenpachten und Gefällen .....	574,845
2. " Forsten und Jagden .....	457,268
3. " Berg- und Hüttenwerken .....	288,792
4. " Capital-Zinsen .....	368,829

Summa .....

**Auslagen:**

1. Herzogl. Hofstaat .....	662,167
2. Abtrag auf Schloßbauschuld .....	26,092
3. Verwaltungsausgaben .....	66,077
4. Domainenbauten .....	107,583

5. Metallaffen und fixe Ausgaben .....	51,130
6. Brandversicherungsbeiträge .....	11,400
7. Kosten des Landgestüts .....	28,850
8. Auf das Kammer-schuldwesen:	
Zinsen .....	276,600
Amortisation .....	60,000

1,289,900

399,834

welche im Hauptetat auf 399,000  $\mathcal{M}$  abgerundet sind.

Es ist einleuchtend, daß wenn auch alle anderen Posten sich auf den Vermögensstand und die Vermögensverwaltung der Kammergüter beziehen sollten, doch die Erhaltung des herzoglichen Hofstaates als eine Staatsausgabe in dem Hauptetat erscheinen müßte, um mit den Budgets anderer Staaten verglichen werden zu können.

Gleiches müßte unzweifelhaft bezüglich des Landesgestüts stattfinden.

Ebenso scheinen die Einnahmen der Kammerkasse nach der Analogie anderer Staaten in den Hauptfinanzetat zu gehören, wenn es auch als richtig anerkannt werden muß, daß sie nur mit ihrem Reine- Ertrage in den Rechnungen erscheinen, während manchen anderen deutschen Budgets vorzuwerfen ist, daß von Posten, in welchen der Staat als Gewerbetreibender erscheint, wie bei dem Betriebe des Ackerbaues, der Jagd und des Bergbaues, die Brutto-Einnahmen aufgeführt und demzufolge unter den Ausgaben die Kosten des Betriebs aufgeführt werden.

Bezüglich der Steuern haben wir aus den uns vorliegenden Papieren, den Notizen, welche Freiherr von Reden darüber gebracht hat, nichts beizufügen.

Ueber die Eisenbahnverwaltung liegt uns kein Bericht vor der über 1851 hinausreicht.

Eben so wenig über Post-, Lotterie- und Leihhausergebnisse.

Gänzlich verschwindet im Etat die Auslage für Schule und Kirche, welche aus dem Ertrag der Fonds bestritten wird, die unter der sogenannten Klosterverwaltung stehen.

Die Klosterverwaltungskasse hat nach deren Etat 1852/54 Einnahmen:

Pachten und Intradn des Klosters und Studienfond ..	250,079
Antheil an den Forstaufkünften des Landes nach Abrech-	
nung des Beitrags zu den Forstculturkosten zu 1/23 ..	73,381
Capitalzinsen .....	191,348
	$\mathcal{M}$ 514,758

**Ausgaben:**

Beitrag zu den Kammerverwaltungskosten .....	45,000
Für Bauten .....	60,000
Brandversicherungs-Beiträge .....	3,750

Zusammen  $\mathcal{M}$  108,750

Bleiben als Soldo in runder Summe .....	406,000
Hiezu kommen an Agio auf Gold .....	13,500
Aus dem Consistorial-Fiscus .....	1,500

Zusammen  $\mathcal{M}$  421,000

welche wie folgt verwendet werden:

Gehalte beim Consistorio .....	28,500
Verwendung auf die höhern Bildungsanstalten des Landes ..	73,668
Verwendung auf die Gymnasien .....	63,000
Verwendung auf die Seminararien und auf die Schulen in Städten und Flecken .....	41,797
Verwendung auf die Dorfsschulen .....	15,660
Gehalte verschiedener Kirchen- und Schuldieners und Zuschüsse zu gering dotirter Pfarstellen .....	19,439
Muhegehälter .....	4,877
Definitive und temporäre Unterstützungen .....	48,175
Foundationen .....	73,944
Baukosten .....	13,000
Brandversicherungsbeiträge .....	1,005
Extraordinär .....	37,932

Zusammen  $\mathcal{M}$  421,000

**L i t t e r a t u r.**

La Greece contemporaine, par Edouard About. Paris, 1854. 8. 486 S.

Der Verfasser hat vom Frühling 1852 bis zum Sommer 1854 in Griechenland gelebt, das er nach allen Richtungen hin durchwanderte und durchforschte, und bietet uns als Ergebnis seiner Erfahrungen und seiner an Ort und Stelle gemachten Studien ein vollständiges Gesamtbild des modernen Griechenlands. Der reiche Inhalt des, von trefflicher Beobachtungsgabe zeugenden, mit Geist und Frische geschriebenen Buches, ist in folgende neun Abschnitte zusammengefaßt: 1. das Land; 2. die Leute; 3. Ackerbau, Gewerbe und Handel; 4. die Familie; 5. Regierung und Verwaltung; 6. die Religion; 7. die Finanzen; 8. der Hof; 9. die Gesellschaft. Uns interessiren hier namentlich die Abschnitte 3, 5 und 7, wiewol ihr Inhalt eben nicht zu den Lichtseiten des geschilderten Staats gehört.

Bei seiner günstigen geographischen Lage, seiner Flächenausdehnung und der Güte seines Bodens könnte Griechenland ein reiches Land sein.

wohnen reichlich nähren; es hat deren kaum Eine Million und nährt sie in ungenügender Weise, da  $\frac{1}{10}$  der Bevölkerung nur zu Osnern Fleisch, an  $\frac{1}{10}$  Maiskuchen statt des Brodes genießen, und in einem bedeutenden Theil des Reiches sogar Milch und Kräuter die ausschließliche Nahrung bilden. Man begreift diese Erscheinung, wenn man die geringe Ausdehnung des Anbaues kennt. Von den beiläufig 7,700,000 Hectaren der griechischen Bodensfläche sind freilich  $2\frac{1}{2}$  Million von Bergen und Felsen,  $1\frac{1}{4}$  Million von Wäldungen eingenommen; aber auch von den übrigbleibenden 3 Million Hect., worunter 800,000 Hect. Staats-eigenthum, ist kaum  $\frac{1}{10}$  angebauet, und das Land muß, wiewol der Feldbau fast seine ausschließliche Beschäftigung ist, oft zur Deckung seines beschränkten Bedarfs einen Getreidezuschuß vom Auslande verlangen.

Zwischen 1833—1837 war der Ackerbauertrag von 30 auf 50 Mill. Drachmen (27 und 45 Mill. Francs) gestiegen; von letzterem Jahre bis 1849 hat er keine Fortschritte gemacht, und liefern zu jenen 50 Million Drachmen die verschiedenen Korn-gattungen etwas über die Hälfte. Die bedeutendsten anderweitigen Erzeugnisse sind: Weine für 6,800,000 Dr., Corinthen für 5,000,000 Dr., Oliven für 4,000,000 Dr., Feigen für 1,800,000 Dr., Haselnüsse für 1,700,000 Dr., Hülsenfrüchte für 1,400,000 Dr., Gemüse für 1,250,000 Dr., Seide für 1,200,000 Dr., Tabak für 600,000 und Baumwolle für 300,000 Dr. Schon 1849 wurden aber gegen eine Ausfuhr von 670,000 Dr. für 2,798,355 Dr. Getreide eingeführt. Seitdem sind vier Mißjahre aufeinander gefolgt, welche natürlich das heimische Erzeugniß minderten und die Einfuhr steigerten.

Ander Boden-schätze werden in eben so ungenügender Weise ausgebeutet als jene welche der Ackerbau liefern könnte. So besitzt z. B. Griechenland, besonders auf dem Parnas, in der Ebene von Doride und der Insel Gubee, treffliche Urwaldungen, welche für Schiffe und Bauten einen überreichen Holz-vorrath liefern würden. In der That kostet der Bau eines Schiffes von 100 T. in Syra 17,816, in Marseille 46,000, von 280 T. 35,816 und resp. 88,000, von 420 T. 58,200 und resp. 122,600 Francs, kömmt also in Griechenland um 50—60% billiger zu stehen als in Frankreich. Die Forstkultur wird jedoch vernachlässigt, der Zerstörung der Zeit und des Muth-willens preisgegeben, und Griechenland bezieht Schiffs- und Bauholz vom Auslande, statt ihm solches zu liefern. Die Marmorbrüche, welche den griechischen Künstlern des Alterthums den Stoff zu ihren unsterblichen Meisterwerken lieferten, sind noch nicht erschöpft; auch wurden in letzter Zeit reiche Kohlen- und Metallminen entdeckt, die aber, wie jene Marmorbrüche, vergeblich der Ausbeutung entgegenharren.

Die Vernachlässigung der Bodenschätze wäre indeß nur ein halbes Uebel, wenn der Feldbau etwa durch eine hohe Gewerbsthätigkeit in den Hintergrund gedrängt würde. Dem ist jedoch keineswegs so. Außer der Seidenkultur und dem Schiffsbau hat Griechenland kaum einen nennens-werthen Gewerbszweig. Es bezieht Eisenwaaren und Baumwollstoffe aus England, Woll- und Baumwollzeuge, Caffee und Bauholz aus Oesterreich, Felle, Luche, Metall- und Medewaaren, Papiere und Bücher aus Frank-reich, Zucker und Käse aus Holland, Getreide, Hanf, Leder, Unschlitt und andere Rohstoffe aus Rußland, Seide, Fische, Wachs, Seife, Holz und Vieh aus der Türkei. Im Durchschnitt erhebt sich die Einfuhr jährlich auf nahe 23 Million Dr., wozu England  $6\frac{1}{4}$ , die Türkei an 6 Million Dr. liefert. —

Der niedrige Stand des Ackerbaues und der Industrie muß umsomehr wundern, als es dem Griechen an Unternehmungsgeliste und an reger Lust zum Geldverdienen durchaus nicht fehlt. In allen ausländischen Haupt-städten, wo die Griechen sich niedergelassen, zählen sie zu den unternehmendsten und glücklichsten Speculanten. Im Lande selbst zeugt hiesür die ausgedehnte Thätigkeit der Handelsmarine, welche die Küstenschiffahrt im Mittelmeere fast monopolisirt. Sie zählte 1850 bereits 4046 Segelschiffe von 266,221 Tonnengehalt, und wird ihr jährlicher Frachtertrag auf nahezu 50 Million Drachmen geschätzt. Aber auch dieser Gewerbszweig ist durch die Dampf-schiffahrt bedrohet. Den griechischen Rhedern fehlt es an Geld und Zu-sammenhalt, um Dampfschiffe zu bauen; die Regierung hat bisher nur ein einziges, den „König Otto“, bauen lassen, das blos den Spazierfahrten des Königs-paares dient. Eben so wenig hat sie für bessere Instandsetzung der Häfen gethan. Griechenland zählt bisher nur Einen Leuchthurm, zu Syra, wiewol die Handelswelt seit 20 Jahren deren noch 3—4 verlangt und zahlreiche Unglücksfälle diese Forderung nur zu energisch unterstützen.

Ein Haupthinderniß für den materiellen Aufschwung Griechenlands liegt im Geldmangel, in Folge dessen, wie der Finanzminister 1852 vor den Kammern gestand, selbst die Feld- und Weinbauer durchschnittlich gegen 15—20% Interessen borgen müssen. Die im Jahre 1842 aus Privat-mitteln gegründete Nationalbank, deren Hauptsitz in Athen, mit Filialen in Syra, Patras, Galcis und Nauplie ist und deren Noten von 50, 25 und 100 Dr. überall guten Cours haben, suchte diesem Uebel abzuhelfen und hat auch recht nützlich gewirkt. Bei einem Fond von 5 Million Dr. waren ihre Operationen bis 1847 schon auf nahe 23 Million Dr. gestiegen, jedoch 1851 auf 19,367,000 und 1852 auf 19,317,000 Dr. herabgegangen. Denn noch mehr als durch den Geldmangel werden Handel und Gewerbe durch den völligen Mangel an Kommunikationsmitteln gehemmt. Bei einem Armeebudget von  $4\frac{1}{2}$  Million wird für öffentliche Arbeiten nicht  $\frac{1}{4}$  Mill.

Dr. ausgeworfen, und von 1832 bis 1854 waren im Ganzen nur 30 Meilen Straßen in einen etwas fahrbaren Zustand gesetzt worden.

Nichts rächt sich aber im Staatsleben so rasch als die Vernachlässigung der materiellen Interessen. Bei niedrigem Stande der privaten Erwerbs-thätigkeit können auch die Staatsfinanzen nie gedeihen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat Griechenland wol das niedrigste Einkommensbudget in Europa, da es im Durchschnitt nur 12—13 Million Drachmen beträgt. Trotzdem ist die Regierung nicht im Stande es einzutreiben. Bis 1845 wurden den Kammern immer drei Einkommensbudgets unterbreitet; das Einkommen das die Regierung haben sollte, jenes das sie zu erhalten hoffte und hinterher jenes das sie wirklich hatte. So z. B. figurirte im 1845r Budget die Verpachtung der Staats-Ölivenpflanzungen zuerst mit 441,800 Dr., welches die eigentliche Pachtsumme war und die Regierung also einnehmen sollte, ferner mit 61,500 Dr., welche die Regierung hievon einzunehmen hoffte, hinterher aber nur mit 4457 Dr. 31 Lepta, welche sie wirklich eingenommen, d. h. beiläufig 1% dessen, was ihr zukam. Der Finanzminister Pomyropoulos hat 1846 die Unterbreitung des doppelten Voranschlags unterlassen und seitdem figurirt in den Budgets nur das gebührende, nicht mehr das gehoffte Einkommen, da der Staat prinzipiell nicht annehmen darf, daß man ihm weniger zahlen werde, als ihm zusteht; hiemit ist jedoch nur eine Formalität, aber nicht das Wesen der Sache gebessert worden.

Griechenland bietet daher auch das eigentümliche Schauspiel eines seit seinem Entstehen in fortwährender Zahlungsunfähigkeit lebenden Staates dar. Es hat bekanntlich 1832 unter der Garantie von England, Frankreich und Rußland ein Anlehen von 60,000,000 Fr. geschlossen, von denen es noch keinen Heller zurückbezahlt hat und dessen Interessen fortwährend von jenen drei Mächten entrichtet werden. Ein einziges Mal im Jahre 1847 hat es ihnen einen Theil der Interessen zurückerstattet; sonst figurirte bis 1852 jährlich im Budget die Summe von 1,278,491 Dr. als ein Drittel der von jenen Schugmächten geleisteten und ihnen zu vergütenden Zahlungen. Da aber auch dieses Drittel nie gezahlt werden konnte, so hat die Regie-rung 1852 diesen Ausgabeposten gestrichen und eine fixe Summe von 400,000 Dr. ausgesetzt, welche sie alljährlich wirklich zahlen zu können glaubt. Doch ist auch hiervon bisher Nichts gezahlt worden. Von einer ältern Schuld im Betrage von 2,300,000 Pf. Sterling, welche Griechen-land schon 1823, freilich unter sehr harten Bedingungen, gegen Verpfän-dung der Staatsländereien aufgenommen, sind bisher weder Kapital noch Zinsen gezahlt worden. Weitere Schulden hat Griechenland seitdem nicht machen können, weil es heute weder im In- noch im Auslande den Kredit findet, den man ihm zur Zeit des enthusiastischen Philhellenenthums gewährte.

Ob die Regierung alle in diese traurigen volks- und staatswirthschaft-lichen Zustände verschuldete, können und mögen wir hier nicht unteruchen. Daß ihr jedenfalls ein bedeutender Theil der Schuld zufällt, scheint jedoch kaum zu bezweifeln.

## Versicherungswesen.

### Die Lebensdauer verschiedener Stände.

Ueber diese für die Lebensversicherung so wichtige Frage ist von Pro-fessor Dr. Escherich kürzlich ein äußerst interessanter Beitrag \*) geliefert worden.

Derselbe beschäftigt sich mit den promovirten Civilärzten, den katho-lischen Geistlichen, den protestantischen Geistlichen, Schullehrern dreier Kreise, Forstbedienten und Justizbeamten, im Ganzen 15,730 Menschen, deren Geburtsjahr ermittelt ist. Mit Ausschluß derjenigen, welche unter 30 Jahr alt in dem Staatsdienst sich befinden, gehören folgende Procente an der Altersklasse Ärzte kathol. protest. Schul- Forst- Justiz- männl. von Geistliche lehrer Beamte Bevölke- rung Summe

Alter	Ärzte	kathol.	protest.	Schul-	Forst-	Justiz-	männl.	von	Geistliche	lehrer	Beamte	Bevölke- rung	Summe
30—34 J.	8 <sup>48</sup>	16 <sup>20</sup>	4 <sup>32</sup>	15 <sup>22</sup>	20 <sup>05</sup>	8 <sup>63</sup>	13 <sup>96</sup>	15 <sup>26</sup>					
35—39 "	21 <sup>23</sup>	14 <sup>81</sup>	5 <sup>73</sup>	11 <sup>87</sup>	13 <sup>90</sup>	16 <sup>93</sup>	14 <sup>07</sup>	14 <sup>38</sup>					
40—44 "	26 <sup>82</sup>	15 <sup>25</sup>	14 <sup>72</sup>	14 <sup>28</sup>	13 <sup>19</sup>	17 <sup>51</sup>	15 <sup>91</sup>	13 <sup>42</sup>					
45—49 "	16 <sup>77</sup>	19 <sup>69</sup>	22 <sup>27</sup>	14 <sup>94</sup>	14 <sup>35</sup>	17 <sup>37</sup>	17 <sup>72</sup>	12 <sup>39</sup>					
50—54 "	12 <sup>07</sup>	12 <sup>95</sup>	18 <sup>42</sup>	15 <sup>28</sup>	11 <sup>99</sup>	12 <sup>61</sup>	13 <sup>59</sup>	11 <sup>27</sup>					
55—59 "	6 <sup>03</sup>	6 <sup>43</sup>	12 <sup>68</sup>	9 <sup>45</sup>	7 <sup>75</sup>	8 <sup>73</sup>	7 <sup>99</sup>	9 <sup>75</sup>					
60—64 "	2 <sup>53</sup>	3 <sup>37</sup>	8 <sup>27</sup>	7 <sup>39</sup>	6 <sup>70</sup>	6 <sup>98</sup>	5 <sup>39</sup>	8 <sup>58</sup>					
65—69 "	2 <sup>62</sup>	2 <sup>96</sup>	4 <sup>51</sup>	5 <sup>56</sup>	5 <sup>08</sup>	6 <sup>01</sup>	4 <sup>29</sup>	6 <sup>33</sup>					
70—74 "	2 <sup>36</sup>	3 <sup>89</sup>	2 <sup>72</sup>	2 <sup>95</sup>	3 <sup>56</sup>	3 <sup>29</sup>	3 <sup>38</sup>	4 <sup>41</sup>					
75—79 "	0 <sup>60</sup>	3 <sup>12</sup>	3 <sup>76</sup>	1 <sup>93</sup>	2 <sup>83</sup>	1 <sup>45</sup>	2 <sup>46</sup>	2 <sup>53</sup>					
80 u. mehr J.	0 <sup>34</sup>	1 <sup>33</sup>	2 <sup>82</sup>	1 <sup>13</sup>	1 <sup>41</sup>	0 <sup>77</sup>	1 <sup>25</sup>	1 <sup>70</sup>					
Total	1134	5166	1064	2644	1911	2058	13977	818367					

Aus dem Geburtsjahr und dem Procentverhältnis der lebenden Be-amten auf ihre Sterblichkeit zu schließen, ist natürlich ein sehr gewagtes

\*) Hygienisch statistische Studien über die Lebensdauer in verschiedenen Ständen auf den Grund von 15,730, nach den Geburtsjahren registrirten gleich-zeitig lebenden öffentlichen Beamten des Königreiches Bayern nach dem Status 1852 von Dr. Escherich. Würzburg, Verlag der Stabelfchen Buchhandlung. 1854.

Unternehmen, da die Verhältniszahl fehlt, von wie vielen s. Z. geborenen und angestellten Beamten die betreffenden Altersklassen erreicht haben. Diese Schwäche dringt natürlich durch alle Betrachtungen des geistreichen Verfassers durch.

Aus der Arbeit Auszüge zu geben, erlaubt die treffliche Kürze derselben nicht, welche einen verständlichen Zusammenhang nur durch Abdruck des Ganzen möglich machen würde.

Als hygienisches Resultat der Betrachtungen führen wir aber an:

1) Es bestehen Unterschiede in der durchschnittlichen Lebensdauer bei den verschiedenen Ständen, welche sich in der Darstellung als wahrscheinliche Lebensdauer im 30. Lebensjahre vom einfachen bis zum doppelten beziffern lassen.

2) Sämmtliche registrierte Stände geben geringere Hoffnung zu einem langen Leben, als die ununterschiedene männliche Bevölkerung des Königreiches, resp. diese hat in allen Altersklassen eine langsamere Absterbe-Ordnung als im Durchschnitte sämmtlicher Stände und jedes einzelnen Standes.

3) die Forstbeamten haben unter den anderen Ständen die langsamste Absterbe-Ordnung und zwar in allen Altersklassen.

4) Die protestantischen Geistlichen zählen die meisten Greise unter allen Ständen, haben aber im Alter von 50. bis 60. Lebensjahre eine erhöhte Sterblichkeit.

5) Die Schullehrer stehen im Grade ihrer Lebenshoffnung den protestantischen Geistlichen am nächsten.

6) Die Justizbeamten haben im mittleren Lebensalter keine ungewöhnliche Sterblichkeit, aber mit dem 60. Lebensjahre vermehrt sich ungewöhnlich ihre Sterblichkeit, die sich mit dem 70. Jahre wieder mindert.

7) Die katholischen Geistlichen haben eine alle früheren Stände überbietende Sterblichkeit im mittleren Lebensalter vom 45. bis 65. Lebensjahre, die Beurtheilung der späteren Altersklassen ist durch die Säkularisation getrübt, sie zählen wenig Greise über 80 Jahre.

8) Die Aerzte haben die wenigste Hoffnung eines langen Lebens und die größte Sterblichkeit in allen Altersklassen unter allen Ständen, die extremste Sterblichkeit ist im frühesten Alter,  $\frac{3}{4}$  unterliegen schon vor dem 50. Lebensjahre und  $\frac{10}{11}$  vor dem 60. Lebensjahre.

## Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Das Post-Dampfschiff **Washington** wird am Freitag, dem 1. December a. e., von **Bremerhaven nach Newyork** abgehen und findet die Annahme der, mit demselben zu versendenden Briefe und Zeitungen **nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Californien** bis **Donnerstag, dem 30. November a. e., Abends 7 Uhr,** auf dem unterzeichneten Stadt-Post-Amte statt.  
Bremen, den 21. November 1854.

Stadt-Post-Amt.

## Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit zur Kenntniss zu bringen, daß am 2. Januar 1855 die zweite Rateneinzahlung auf die neue Emission (vom Jahre 1854), und zwar:

für eine ganze Actie mit 66 fl. 40 kr.,	gegen Beibringung der Original-Actien
" " halbe " " 33 " 20 "	Behufs deren Abstempelung

zu leisten kommt.

Für spätere Einzahlungen dieser Rate wird ein Präklusiv-Termin von 4 Wochen (d. i. bis inclusive 30. Januar 1855), jedoch gegen Vergütung von 6% Verzugszinsen vom 1. Januar d. J. an festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist verlieren die säumigen Zahler ihr Anrecht, und der bis dahin eingezahlte Betrag der ersten Rate verfällt zum Vortheile der Actien-Gesellschaft.

Zur Bequemlichkeit der Herren Actionäre werden bei dieser zu leistenden Einzahlung schon vom 1. December d. J. an sowohl die entfallenden Zinsen für den am 1. Januar 1855 fälligen Actien-Coupon

mit 25 fl. für eine ganze,  
oder 12 fl. 30 kr. für eine halbe Actie,

als auch die halbjährigen Zinsen der ersten Rate von 2 fl. 30 kr., zusammen mit 27 fl. 30 kr., resp. 13 fl. 45 kr., so wie die bis 1. Januar verfallenen Coupons der Prioritäts-Obligationen an Zahlungsort angenommen.

Für jene Actien, welche bei der neuen Emission nicht betheiligt sind, wird der Dividenden-Coupon wie gewöhnlich vom 2. Januar angefangen mit 25 fl., und für Actien, auf welche bereits beide Raten eingezahlt worden sind, mit 29 fl. 10 kr. bei der diesseitigen Haupt-Cassa eingelöst werden.

Wien, am 14. November 1854.

Die Direction

der austr. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

## Wien-Raaber Eisenbahn.

Bei der heute abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung wurde, in Erledigung des Anerbietens jener französischen Gesellschaft, welche mit der hohen österreichischen Regierung wegen Ueberlassung der k. k. nördlichen und

südöstlichen Staatsbahnen, sowie verschiedener ärarischer Kohlen-, Eisen- und anderer Werke, in Unterhandlung steht, der Beschluß gefasst: das Privilegium und sämmtliche Eigenthum der Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft und der dazu gehörigen landesbefugten Maschinenfabrik, mit allen Lasten und Rechten, unter der Bedingung an die zuerst genannte Gesellschaft zu übertragen, dass dieselbe gegen Uebergabe von 25,000 Wien-Raaber Eisenbahn-Actien, à 500 fl., worauf indessen nur 250 fl. einbezahlt sind, entweder eine Summe von 6,250,000 fl. in Bank-Valuta baar vergüte, oder dafür 25,000 neue, mit 5% p. a. in Silber verzinliche Actien der französischen Gesellschaft à 500 Francs, oder aber nach Belieben der diesseitigen Actionäre, nur einen Theil des Ablösungs-Betrages in französischen Actien und den anderen Theil in Banknoten erfolge, und in jedem Falle die laufenden 5% Actien-Zinsen bis zum Zahlungstage begleiche.

Die Ausführung dieses Beschlusses und die Vergütung, entweder in Banknoten oder in Actien, hätte einen Monat nach Genehmigung der neuen Gesellschaft durch die hohe Staatsverwaltung zu geschehen.

Diejenigen P. T. Actionäre der Wien Raaber Eisenbahn, welche den ihnen nach oben zukommenden Betrag seiner Zeit entweder ganz oder theilweise in neuen Actien à 500 Francs beziehen wollen, werden hiermit eingeladen, bei sonstigem Verluste des ihnen vorbehaltenen Wahlrechtes, alle Wien-Raaber Eisenbahn-Actien, die in neue Actien convertirt werden sollen, bei der gesellschaftlichen Central-Casse, am Bahnhofe nächst der Belvedere-Linie, mit unterschriebenen Consignationen bis längstens 30. d. M. während der gewöhnlichen Amtstunden gegen entsprechenden Empfangschein zu hinterlegen.

Die weitere Verfügung hinsichtlich dieser Actien wird Ende December d. J. öffentlich bekannt gemacht, und das gedruckte Protocoll der General-Versammlung den sämmtlichen Actionären auf Verlangen noch im Laufe des gegenwärtigen Monats verabfolgt werden.

Wien, den 16. November 1854.

### Von der Direction

der k. k. priv. Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Theoretische und praktische Anweisung  
zur  
**doppelten Buchhaltung,**  
hauptsächlich  
für den Großhandel der Binnenstädte.

Gründlich und faßlich erläutert

und  
durch zweimonatliche Führung eines Waarengeschäfts, verbunden mit Commissions-, Expeditions-, Participations- und Wechselgeschäften

nebst

Inventur- und Bücherabschluss

praktisch dargestellt.

Für Lehrer und Lernende, sowie zum Selbstunterricht.

Von

Ludwig Fort,

Lehrer der Handelswissenschaft zu Leipzig.

gr. 8. broch. à 1 Thlr. 10 Ngr.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist neu erschienen:

## Das Handelsrecht.

Von Dr. H. Thöl.

Bd. I., dritte vermehrte Auflage.

gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

(Zhl. II., Wechselrecht, erschien 1847 und kostet 2 Thlr. 20 Ngr.)

Diese dritte Auflage ist durch zahlreiche Zusätze im Text und Noten, die Sache, die Litteratur und die Quellen betreffend, vermehrt, besondere Aufmerksamkeit ist den Rechtsprüchen der höchsten Gerichte zugewandt worden.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Encyclopädie

der

## Erde-, Völker- und Staatenkunde,

eine

geographisch-statistische Darstellung

der Erdtheile, Länder, Meere, Inseln, Gebirge, Berge, Vorgebirge, Buchten, Häfen, Flüsse, Seen, Völker, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Bäder, Berg- und Hüttenwerke, Leuchthürme, Kanäle, Eisenbahnen etc.

nebst den

geographisch-astronomischen Ortsbestimmungen

der Lage der Orte.

Bearbeitet von

Dr. Wilhelm Hoffmann.

1. Lieferung. gr. 8. broch. à 4 Ngr.

Prospecte sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von C. Schönemanns Verlagshandlung.